

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 147 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Landesbeamten-Pensionsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 13. Dezember 2023 mit der Vorlage befasst.

Abg. Schernthaner MIM berichtet, dass im öffentlichen Dienst ein Gehaltsabschluss mit einer Erhöhung von 9,7 % ausverhandelt worden sei. Aus diesem Grund werde das Landesbeamten-Pensionsgesetz durch den § 37l erweitert, um die Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsbezüge für das Jahr 2024 zu ergänzen. Im Wesentlichen gehe es darum, dass jene Ruhe- und Versorgungsbezüge im erwähnten prozentuellen Ausmaß angehoben würden, die nicht mehr als € 5.850,- im Monat betrügen. Jene, deren Bezüge über diesem Betrag lägen, erhielten einen Fixbetrag von € 567,45. Damit folge man den Bundesbestimmungen nicht zur Gänze, sondern treffe auch eigene landesgesetzliche Regelungen.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 3. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Landesbeamten-Pensionsgesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 147 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 13. Dezember 2023

Die Verhandlungsleiterin:

Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

Der Berichterstatter:

Schernthaner MIM eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 13. Dezember 2023:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.